



Medienmitteilung

«Wie das Tierwohlprogramm «RAUS» unterlaufen werden soll»

Am Freitag, 31. Oktober von 14.00 – 15.30 Uhr

hat der Verein PRO NUTZTIER - auch vertreten durch den Tierschutzbund Zürich - und die Schauspielerin Anne Hodler eine Installation/Visualisierung des Tierwohlprogramms «RAUS» auf dem Bundesplatz in Bern performt.

Visualisiert wurde die Bedrohung, dass diese Motion in der Wintersession vom Nationalrat angenommen würde.

Anne Hodler, die bekannte Berner Schauspielerin und Kommunikatorin performte eine Metapher, welche zu Denken anregte: «Stellt euch vor, euch wird ein Zimmer mit Aussicht versprochen. Am Schluss sitzt ihr in einem Raum – nur Beton rundherum».

Gemeint war die Demontage des Tierwohlprogrammes, welches die Bevölkerung bislang unterstützt hat.

Mit Klarheit rezitierte Anne Hodel die Facts des langsamen Zerfalls des Tierwohlprogrammes «RAUS».

Die ganze Geschichte wurde mit grossem Aufwand und vielen beteiligten Personen eindrücklich inszeniert: Ausgehend von drei Kühen (aus Karton), welche auf der «grünen Wiese» stehen, entwickelt sich eine Art Trauerspiel. Langsam aber sicher werden die Tiere mit grossen Wänden umschlossen und am Ende ist bloss noch das Brüllen der eingesperrten Tiere zu hören.

Um was geht es?

Motion 25.3231 von Damian Müller, Ständerat mit dem Titel:

«Anpassungen der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl»

Der Inhalt fordert, dass Tierhalter auch RAUS-Direktzahlungen erhalten, wenn die Laufflächen rundum mit Mauern umschlossen sind. Den Tieren bliebe bloss eine Öffnung im Dach. «Bei einer Annahme der Motion würde das Tierwohlniveau stark gesenkt» (Bundesrat).

Die Tierschutzorganisation PRO NUTZTIER ist entrüstet, wie das Tierwohlprogramm, welches ursprünglich mit dem Staatsbeitrag den Weidegang für Nutztiere ermöglichen sollte, weiter verwässert würde und lehnt diese Motion klar ab.

Abstimmung

In der Wintersession, welche vom 01.12 -19.12.2025 tagt, wird der Nationalrat über die eingegebenen Motionen von Damian Müller und Pius Kaufmann abstimmen.

Warum diese Motion?

Es hat Betriebe - mehrheitlich in Luzern - gegeben, die Selbstanzeige erstattet haben, weil ihr Hof nicht RAUS-konform war und sie die Direktzahlungen dennoch erhalten hatten. Die RAUS-Bestimmungen wurden scheinbar nicht in allen Kantonen gleich verstanden. Die Höfe könnten gemäss BLW die Uebergangsfrist bis 2026 nutzen, um die baulichen Anpassungen vorzunehmen.

Wer sind die Verlierer bei der Annahme dieser Motion?

Tiere

Freier Auslauf ist essenziell für artgerechtes Verhalten: Tiere brauchen Zugang zu natürlichem Licht, frischer Luft und Raum zur Bewegung.

Landwirtschaftsbetriebe

Viele Bauern, welche bereits investiert haben und auf diese Subventionen - gerade in den Berggebieten - angewiesen sind, würden geprellt.

Schweizer Bevölkerung

Die Schweizer Steuerzahlenden berappen das Tierwohlprogramm RAUS mit 150 Mio. CHF. Der Name RAUS heisst: «Regelmässiger Auslauf ins Freie». Dies lässt glauben, dass die Tiere auf die Weide gehen können.

Zur Geschichte von RAUS

Es begann im Jahr 1993. Damals hiess es noch «kontrollierte Freilandhaltung». Der Bund förderte den Auslauf der Nutztiere ins Freie mit Steuergeldern.

1997 bekam dieses Tierwohlmodell einen Namen: RAUS «Regelmässiger Auslauf ins Freie».

Die RAUS-Verordnung, welche **1998** erfolgte, sollte mit den differenzierten Bestimmungen je Tierkategorie noch mehr Klarheit schaffen. Auch dort hiess es, dass sich der Laufhof im Freien befinden müsse. **2009** folgte ein weiteres Programm mit dem Namen «besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS). Für RAUS galt aber nach wie vor: Der Laufhof

liegt im Freien. **2014** wurden diese Tierwohl-Programme in die Direktzahlungsverordnung integriert.

Seit **2018** wird mit RAUS-Beiträgen, den Direktzahlungen, der regelmässige Aufenthalt der Nutztiere auf einer **Weide, einer Auslaufläche oder einem Aussenklimabereich mit Sicht ins Freie** gefördert. Der Auslauf muss sich unter freiem Himmel als auch im Freien befinden. Das heisst, mindestens eine Seite des Laufhofs muss gegen aussen hin geöffnet sein. Sogenannte Indoor-Laufhöfe, also Flächen innerhalb eines Stallgebäudes, welche von vier Seiten umschlossen sind, waren nie RAUS-konform.

Leider nahmen die Unklarheiten zu und viele Landwirte und Landwirtinnen, welche Laufhöfe innerhalb von Gebäuden hatten, waren verunsichert. Auch deshalb, weil im **Jahr 2018** eine Skizze mit einem Laufhof entfernt wurde. Schliesslich wurde **2022** die Weisung in der DZV angepasst: «Bei Indoor-Laufhöfen muss ein Teil unter freiem Himmel (Dachausparung) wie auch im Freien sein (mindestens eine Seite gegen aussen hin offen)».

Mit dem Merkblatt «RAUS - Auslauflächen zwischen oder innerhalb von Gebäuden» sollte noch mehr Klarheit geschaffen werden, denn viele Bauern, welche Auslauflächen innerhalb von Stallgebäuden haben, **erhielten auch Direktzahlungen, was nie RAUS-konform war!**

Die Menschen in der Schweiz glauben, dass die Nutztiere im Programm RAUS ins Freie gehen können. Es sind aber fast nur die Milchkühe, welchen wir auf der Weide begegnen. Alle anderen Nutztiere, wie auch die männlichen Rinder, darf man im subventionierten Programm RAUS auf einer befestigten Laufläche halten.

... und wenn der Nationalrat die Motion annimmt, bald auch mit vier Mauern umgeben.

Quellen: «Schweizer Bauernzeitung»
«BLW: Rechtliche Beurteilung der RAUS-Bestimmungen»

Medienkontakt:

Silvia Kleiner
PRO NUTZTIER
Vorstandsvorsitzende
silvia.kleiner@pronutztier.ch
079 222 72 60

Link zu weiteren Informationen:

